

Sitzungsperiode 2025-2026

Sitzung des Ausschusses I vom 3. November 2025

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 5 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Prozess zur Ausarbeitung der Raumordnungsgesetzgebung**

Viele Menschen können sich kaum noch vorstellen, was **Klimaschutz im Alltag** konkret bedeutet und was das Ganze bringen soll. Dabei gibt es eine Zuständigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die den Klimaschutz greifbar macht wie kaum eine andere: **die Raumordnung**. Sie entscheidet darüber, wie wir mit unserem begrenzten Raum umgehen, wie wir unsere Wasserreserven schützen, wie wir Bränden und Überflutungen vorbeugen, wie wir unsere schöne Landschaft und unsere Lebensqualität sichern und wie wir Infrastrukturkosten – von der Müllabfuhr über die Postzustellung bis zur Internetversorgung – so gering wie möglich halten. In der EU wird der Boden heute aktiv als Instrument des Klimaschutzes und der Katastrophenvorbeugung eingesetzt und nicht mehr nur als Fläche für Nutzung und Bebauung.

Aus diesem Grund ist der Prozess, den die Regierung zur Erarbeitung dieser grundlegenden Gesetzgebung gewählt hat, für uns nur schwer nachzuvollziehen. Es fehlt ein übergeordnetes Ziel und ein klarer Zeitplan mit nachvollziehbaren Etappen.

Obwohl in der letzten Legislaturperiode bereits breit konsultiert wurde, scheinen die damals erarbeiteten Ergebnisse im aktuellen Prozess kaum noch berücksichtigt zu werden. Statt darauf aufzubauen, wird ein Verfahren gewählt, das auf individuelle Rückmeldungen und Einzelmeinungen setzt. So entsteht der Eindruck, dass viele Stimmen gehört werden, aber es findet keine gemeinsame Diskussion statt. Es fehlt ein Raum, in dem die verschiedenen Perspektiven zusammengeführt, bewertet und in strategische Leitlinien überführt werden. Ohne ein klares Ziel kann es passieren, dass Wohngebiete weiter auseinandergezogen werden, Infrastruktur teurer wird und wir unnötig Naturflächen verlieren, während gleichzeitig neue Wohnmöglichkeiten dringend gebraucht werden.

Hinzu kommt, dass die Arbeitsplanung des Parlaments ihrerseits vorsieht, dass im Herbst 2025 zunächst eine Regierungserklärung zum Thema Raumordnung erfolgt, während ein erster Gesetzestext erst im Herbst 2026 (!) dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden soll. Das bedeutet, dass über ein Jahr vergeht, in dem das Parlament weder den vollständigen Entwurf noch die konsolidierten Ergebnisse der laufenden Konsultationen einsehen kann. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Mitwirkung und der Einflussmöglichkeiten des Parlaments auf die konkrete Ausgestaltung eines Gesetzes auf, das dann schon ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten soll.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Colling hinterlegten Originalfassung.

Diese Vorgehensweise ist umso schwerer nachzuvollziehen, als dass Belgien in Europa zu den **absoluten Spitzenreitern im Flächenverbrauch** zählt. Laut der Europäischen Umweltagentur (EEA) werden in Belgien täglich rund 6 Hektar Boden neu versiegelt; einer der höchsten Werte in der EU! Schätzungen zufolge liegt der Anteil bebauter oder versiegelter Flächen in der DG bereits bei rund 12%, was deutlich über dem europäischen Durchschnitt ländlicher Regionen liegt.

Das hängt auch unmittelbar mit der belgischen Bodenpolitik zusammen, die seit Jahrzehnten vor allem von privaten Interessen geprägt ist. Nicht die Gemeinschaften entscheiden, wann und wo gebaut wird, sondern in den meisten Fällen private Investoren, die Projekte nach Rentabilität entwickeln. Die öffentliche Hand hat kaum aktiven Einfluss darauf, wie sich unsere Siedlungsstruktur entwickelt. Andere Länder, etwa Luxemburg, die Niederlande oder Dänemark, gehen hier deutlich strategischer vor. Sie verfolgen längst eine aktive Raumplanung, mit klaren Leitbildern, Dichtezielen und Entwicklungsachsen.

Auch die DG kann und sollte sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Der europäische Rahmen ist längst gesetzt: Die EU verfolgt das Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050. Das bedeutet, dass künftig keine neuen Flächen dauerhaft versiegelt werden dürfen, ohne an anderer Stelle Böden zu entsiegeln oder zu renaturieren. Dieses Ziel wird die Raumordnung grundlegend verändern. Es verlangt Entscheidungen darüber, welche Projekte Vorrang haben und welche Flächen geschützt werden müssen.

All das fehlt im derzeitigen Prozess. Statt gemeinsam auf ein klares Ziel zuzuarbeiten, liegt der Fokus bislang auf vielen einzelnen Maßnahmen, die einzeln diskutiert werden – etwa Gründächer, Regenwasserzisternen, Beteiligung an Windparks oder Wasserstoffspeicherung. Jede Maßnahme wird einzeln bewertet, aber es findet kaum eine systematische Diskussion darüber statt, wie all diese Punkte zusammenwirken und welche Strategie langfristig sinnvoll ist. So droht wertvolle Zeit verloren zu gehen. Zeit, die wir dringend brauchen, um uns auf die Herausforderungen des Klimawandels, des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Weshalb setzt die Regierung bei der Ausarbeitung der neuen Raumordnungsgesetzgebung auf individuelle Rückmeldungen statt auf eine strukturierte, koordinierte Arbeitsweise mit klaren Zielvorgaben und fachlicher Beteiligung?
2. Warum wurde der Beteiligungsprozess nicht von Beginn an mit klaren Zielbildern, Zwischenetappen und einem öffentlichen Arbeitsplan versehen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu sichern?
3. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Personen, Organisationen und Institutionen im Rahmen des Prozesses angehört werden? Und wie werden die eingebrachten Rückmeldungen dokumentiert und gewichtet?
4. Welche Lehren zieht die Regierung aus erfolgreichen Beispielen in Nachbarregionen wie Flandern, Luxemburg oder den Niederlanden, die bereits integrierte Raumstrategien mit klaren Dichte- und Entwicklungszielen umsetzen?
5. Inwiefern wurde geprüft, welche Planungsinstrumente der Wallonie oder der Brüsseler Region für die DG übertragbar wären?
6. Angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs im Herbst 2026: Warum plant die Regierung keine Zwischenberichte oder kurzfristige Maßnahmen, um bereits jetzt erkannten Handlungsbedarf umzusetzen?
7. Welche langfristigen Ziele verfolgt die Regierung im Hinblick auf Bebauungsdichte, Flächenverbrauch und nachhaltige Raumstruktur? Und wie werden diese mit den europäischen Vorgaben, insbesondere dem Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050, in Einklang gebracht?
8. Welche Indikatoren sollen künftig messen, ob die Raumordnung ihre Ziele tatsächlich erreicht, etwa in Bezug auf Flächenverbrauch, Lebensqualität oder Erreichbarkeit von Dienstleistungen? Und wie werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht?